



Seite 1 von 6

Neue Regeln zum Corona·virus

Das Corona·virus breitet sich wieder sehr stark aus.

Deshalb müssen wir uns jetzt ganz besonders vor dem Corona·virus schützen.

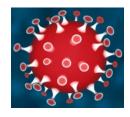
Das Land Baden-Württemberg hat verschiedene Regeln gemacht.

Diese Regeln sollen uns schützen.

Diese Regeln heißen Corona-Verordnung.

Die Corona-Verordnung in Leichter Sprache finden Sie auf dieser Internet·seite:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitpflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationenzu-coronavirus/coronavo-in-leichter-sprache/





Was ist neu?

Masken·pflicht

An vielen Orten müssen wir schon eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Außerdem müssen wir jetzt auch an diesen Orten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.





- In der ganzen Innen·stadt zwischen 7 Uhr und 20 Uhr.
- In der Nähe von Schulen und Kinder gärten zwischen 7 Uhr und 9 Uhr.
 Außerdem zwischen 12 Uhr und 17 Uhr.
- Auf dem Recycling·hof.

Kinder unter 6 Jahre müssen die Mund-Nasen-Bedeckung NICHT tragen.





Seite 2 von 6

Wir müssen zu Hause bleiben.

Das nennt man Ausgangs·beschränkung.

Wir dürfen unser Zuhause aber aus wichtigen Gründen verlassen.

In der Nacht zwischen 20 Uhr abends und 5 Uhr morgens dürfen wir unser Zuhause zum Beispiel aus diesen Gründen verlassen:

- Wir müssen zur Arbeit oder wir kommen von der Arbeit.
- Wir müssen dringend zum Arzt.
 Zum Beispiel weil wir einen Unfall haben.
 Wir dürfen auch andere Personen zum Arzt begleiten,
 wenn die andere Person Begleitung braucht.
- Wir müssen mit unserem Hund Gassi gehen oder wir müssen dringend zum Tierarzt.

Tagsüber zwischen 5 Uhr morgens und 20 Uhr abends

gibt es noch mehr wichtige Gründe.

Wir dürfen unser Zuhause zusätzlich zum Beispiel aus diesen wichtigen Gründen verlassen:

- Wir dürfen spazieren gehen und wir dürfen Sport an der frischen Luft machen.
 Leute, die mit uns zusammen wohnen, dürfen dabei sein.
 Oder es darf 1 Person dabei sein, die woanders wohnt.
- Wir dürfen einkaufen gehen.















Seite 3 von 6

• Wir dürfen andere Leute besuchen.

Aber wir dürfen nur höchstens 5 Personen sein.

Wir dürfen Leute, mit denen wir zusammen wohnen, mitnehmen.

Die anderen Leute müssen auch zusammen wohnen.

Das bedeutet:

Es dürfen sich nur höchstens 2 Haushalte treffen.

Kinder werden nicht mit gezählt.

Die Kinder müssen aber jünger als 15 Jahre alt sein.

Ältere Kinder werden mit gezählt.



Sonder·regeln für Weihnachten

- Wir dürfen mit allen, mit denen wir zusammen wohnen, Weihnachten feiern.
- Außerdem dürfen noch 4 weitere Personen dazu kommen.
 Diese 4 Personen müssen aber aus unserer engen Familie sein.

Zu unserer engen Familie gehören:

- Eltern, Geschwister und Kinder.
- Partner und Ehe partner.
- Partner und Kinder von unseren Geschwistern und deren Mitbewohner.

Kinder werden nicht mit gezählt.

Die Kinder müssen aber jünger als 15 Jahre alt sein.

Ältere Kinder werden mit gezählt.

Wir dürfen auch mit Freunden und Bekannten feiern.
 Dann dürfen wir aber nur höchstens 5 Personen sein.
 Und wir dürfen nur aus höchstens aus zwei Haushalten sein.









Seite 4 von 6

Die Läden müssen wieder schließen.

Offen bleiben dürfen nur diese Läden:

- Lebensmittel·geschäfte, zum Beispiel Supermärkte
- Bäcker
- Metzger
- Wochenmärkte
- Hofläden
- Apotheken
- Reform·häuser
- Sanitäts·häuser
- Optiker
- Hörgeräte·akustiker
- Drogerien, zum Beispiel Müller, dm oder Rossmann
- Tankstellen und Werkstätten
- Banken
- Post
- Wasch·salons und Reinigung
- Tier·handlung
- Weihnachts·baum·verkauf
- Groß·handel
- Abhol- und Lieferdienste für Essen.

Das sind Geschäfte, die man nicht betreten muss.

Man kann dort etwas bestellen und abholen.

- Restaurants, Eis·dielen und Cafés dürfen vor dem Haus verkaufen. Man darf aber nicht reingehen.
- Notwendige Therapien sind erlaubt.





Seite 5 von 6

Veranstaltungen sind verboten.

Es gibt Ausnahmen:

- Gottesdienste zum Beispiel in Kirchen, Moscheen oder Synagogen sind erlaubt.
 Beerdigungen sind auch erlaubt.
- Gerichts·termine und Gemeinderats·sitzungen sind auch erlaubt.
- Demonstrationen sind auch erlaubt,
 aber man muss eine Sonder genehmigung dafür haben.

Bei den erlaubten Veranstaltungen müssen wir die Abstandsund Hygiene·regeln immer einhalten.





Außerdem gelten diese Regeln:

• Besuche im Krankenhaus, im Alten- und Pflege·heim sind möglich.

Aber es gibt strenge Regeln.

Wir fragen am besten dort nach den genauen Regeln.

Dann wissen wir, ob wir wirklich dorthin dürfen.

- An Silvester ist Feuerwerk verboten.
 An Silvester gilt die Ausgangs-beschränkung.
- Im Freien darf kein Alkohol verkauft werden.
 Im Freien außerhalb von Zuhause darf kein Alkohol getrunken werden.
- In Schulen und Kitas fangen die Ferien am 16. Dezember an.

Diese Regeln gelten vorerst bis zum 10. Januar 2021.





Seite 6 von 6

Bildnachweise: Piktogramme © Stadt Heilbronn

 $\textbf{Leichte Sprache Bilder} \\ @ \textbf{Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan} \\$

Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.